

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 31/2013 18. Oktober 2013

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Seite 1946 Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 17. Oktober 2013

Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den konsekuti- Seite 1977 ven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 17. Oktober 2013

Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 17. Oktober 2013

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3) hat der Fakultätsrat der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 36/2010, S. 1726, 1727) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

"Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Soziologie ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, eine Meisterprüfung oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung."

2. § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

"(1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule

M1	Einführung in die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden	4 LP (Pflichtmodul)
M2	Allgemeine Soziologie: Grundlagen	14 LP (Pflichtmodul)
M3	Einführende Vorlesungen in Spezielle Soziologien	10 LP (Pflichtmodul)

2 Vertiefungsmodule

Z. VC:	ticiangonioaaic	
M4	Allgemeine Soziologie: Vertiefung	18 LP (Pflichtmodul)
M5	Grundlagen der empirischen Sozialforschung	18 LP (Pflichtmodul)
M6	Spezielle Probleme und Techniken der quantitativen	
	Sozialforschung	16 LP (Pflichtmodul)
M7	Spezielle Probleme und Techniken der qualitativen	
	Sozialforschung	13 LP (Pflichtmodul)
M8	Sozialstrukturanalyse und Gesellschaftsvergleich	10 LP (Pflichtmodul)

3. Schwerpunktmodule

Aus den nachfolgenden vier Modulen (Spezielle Soziologien) sind zwei Module auszuwählen:

M9	Arbeits- und Industriesoziologie	14 LP (Wahlpflichtmodul)
M10	Familiensoziologie	14 LP (Wahlpflichtmodul)
M11	Gesundheitssoziologie	14 LP (Wahlpflichtmodul)
M12.	Politische Soziologie	14 LP (Wahlpflichtmodul)

4. Ergänzungsmodule

M13	Berufsorientierung und Praktikum	12 LP (Pflichtmodul)
M14	Präsentation und Moderation	5 LP (Pflichtmodul)
M15	Grundlagen einer Nachbardisziplin	9 LP (Pflichtmodul)
M16	Sozialpsychologie	6 LP (Pflichtmodul)

5. Modul Bachelor-Arbeit

M17 Bachelor-Arbeit 17 LP (Pflichtmodul)"

- 3. § 7 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
- "(1) Das Studienprogramm gliedert sich wie folgt:
- 1. Einführung in die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden (Modul 1)
- 2. Allgemeine Soziologie (Module 2 und 4)
- 3. Empirische Sozialforschung (Modul 5-7)
- 4. Spezielle Soziologien (Modul 3 und Module 9-12)
- 5. Sozialstrukturanalyse und Gesellschaftsvergleich (Modul 8)
- 6. Berufsorientierung/Praktikum und Präsentations- und Moderationstechniken (Module 13 und 14)
- 7. Einführung in Nachbardisziplinen (Modul 15 und 16)
- 8. Bachelor-Arbeit (Modul 17).

Das Studienprogramm ist für alle Studierenden mit Ausnahme der Module 4, 9-12 und 15 identisch. Im Modul 3 werden zwei Lektüreseminare obligatorisch von allen Studierenden besucht, wogegen bei einem weiteren Seminar zwischen den Theorierichtungen "Makrosoziologie" und "Mikrosoziologie gewählt werden kann. In den Modulen 9-12 werden vier spezielle Soziologien angeboten, aus denen zwei auszuwählen sind. Im Modul 15 werden je 3 Vorlesungen in zu wählenden anderen Disziplinen studiert.

Das Modul Bachelor-Arbeit schließt das Studium ab. Das Thema der Arbeit fügt sich in den inhaltlichen Rahmen der Speziellen Soziologien oder der Empirischen Sozialforschung ein."

- 4. Die Anlage 1 der Studienordnung (Studienablaufplan) wird durch nachfolgende Anlage 1 (Studienablaufplan) ersetzt.
- 5. Die Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) wird durch nachfolgende Anlage 2 (Modulbeschreibungen) ersetzt.

Artikel 2 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 36/2010, S. 1726, 1753) wird wie folgt geändert:

- 1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe "§ 12 Freiversuch" durch die Angabe "§ 12 (aufgehoben)" ersetzt.
- 2. § 12 wird aufgehoben.
- 3. In § 14 Abs. 3 wird die Angabe ", abgesehen von dem in § 12 geregelten Fall," gestrichen.
- 4. § 15 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
- "(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Die Anrechnung kann versagt werden, wenn mehr als 120 Leistungspunkte oder die Bachelorarbeit angerechnet werden sollen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten."

5. § 25 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

M1 Einführung in die wissenschaftlichen

"(1) Folgende Module sind Bestandteile der Bachelorprüfung:

1. Basismodule

Albertains Social aria: Crundlagas	4 LP (Pflichtmodul)	Gewichtung 4
	,	Gewichtung 14
Einführende Vorlesungen in Spezielle Soziologien	10 LP (Pflichtmodul)	Gewichtung 10
ertiefungsmodule		
Allgemeine Soziologie: Vertiefung	18 LP (Pflichtmodul)	Gewichtung 18
Grundlagen der empirischen Sozialforschung	18 LP (Pflichtmodul)	Gewichtung 18
Spezielle Probleme und Techniken der quantitativer	n	
Sozialforschung	16 LP (Pflichtmodul)	Gewichtung 16
Spezielle Probleme und Techniken der qualitativen		
Sozialforschung	13 LP (Pflichtmodul)	Gewichtung 13
Sozialstrukturanalyse und Gesellschaftsvergleich	10 LP (Pflichtmodul)	Gewichtung 10
	Allgemeine Soziologie: Grundlagen Einführende Vorlesungen in Spezielle Soziologien ertiefungsmodule Allgemeine Soziologie: Vertiefung Grundlagen der empirischen Sozialforschung Spezielle Probleme und Techniken der quantitativel Sozialforschung Spezielle Probleme und Techniken der qualitativen Sozialforschung	Allgemeine Soziologie: Grundlagen Einführende Vorlesungen in Spezielle Soziologien 14 LP (Pflichtmodul) 10 LP (Pflichtmodul) ertiefungsmodule Allgemeine Soziologie: Vertiefung Grundlagen der empirischen Sozialforschung Spezielle Probleme und Techniken der quantitativen Sozialforschung Spezielle Probleme und Techniken der qualitativen Sozialforschung 13 LP (Pflichtmodul)

3. Schwerpunktmodule

Aus den nachfolgenden vier Modulen (Spezielle Soziologien) sind zwei Module auszuwählen:

	· 1	5 /	
M9	Arbeits- und Industriesoziologie	14 LP (Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 14
M10	Familiensoziologie	14 LP (Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 14
M11	Gesundheitssoziologie	14 LP (Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 14
M12	Politische Soziologie	14 LP (Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 14

4. Ergänzungsmodule

M13	Berufsorientierung und Praktikum	12 LP (Pflichtmodul)	Gewichtung 12
M14	Präsentation und Moderation	5 LP (Pflichtmodul)	Gewichtung 5
M15	Grundlagen einer Nachbardisziplin	9 LP (Pflichtmodul)	Gewichtung 9
M16	Sozialpsychologie	6 LP (Pflichtmodul)	Gewichtung 6

5. Modul Bachelor-Arbeit

M17: I	Bachelor-Arbeit	17 LP (Pflichtmodul)	Gewichtung 17"
10111.	Daci icioi-Ai beil	I / LI (I IIICIIIIIIIIII)	

Artikel 3 Neubekanntmachung

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung sowie der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 4 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben. Für die vor dem Wintersemester 2013/2014 immatrikulierten Studierenden gelten die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 36/2010, S. 1726) fort. Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2013/2014 immatrikulierten Studierenden die Regelungen des Artikels 2 Nr. 4 der vorliegenden Änderungssatzung mit dem Inkrafttreten dieser Satzung und die Bestimmungen des Artikels 2 Nr. 1, 2 und 3 in der Fassung der vorliegenden Änderungssatzung ab dem Sommersemester 2014 anzuwenden. Für vor dem Sommersemester 2014 vorzeitig abgelegte Prüfungen gelten die Regelungen des § 12 der Prüfungsordnung für den Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 36/2010, S. 1726, 1753) fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften vom 25. September 2013 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 10. Oktober 2013.

Nr. 31/2013

Chemnitz, den 17. Oktober 2013

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz

In Vertretung

Prof. Dr. Andreas Schubert

Anlage 1: Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUNDENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule							
M1 Einführung in die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden	120 AS (V0/Ü2/S0) 2 LVS PL: Klausur						120 AS / 4 LP
M2 Allgemeine Soziologie: Grundlagen	300 AS (V2/Ü2/S0) 4 LVS PVL: Referat, 2 PL: Klausur, Hausarbeit	120 AS (V0/Ü2/S0) 2 LVS PVL: Referat PL: Hausarbeit					420 AS / 14 LP
M3 Einführende Vorlesungen in Spezielle Soziologien (Die Wahl der Prüfungsleistungen sollte der beabsichtigten Wahl der Vertiefung in den Schwerpunktmodulen M9 - M12 entsprechen.)			300 AS (V8/Ü0/S0) 8 LVS 2 PL: 2 Klausuren				300 AS / 10 LP
2. Vertiefungsmodule							
M4 Allgemeine Soziologie: Vertiefung (Aus den angebotenen zwei Seminaren zu Makro- oder Mikrosoziologie ist eines auszuwählen.)				360 AS (V0/Ü0/S4) 4 LVS 2 PVL: Referate 2 ASL: Kurzessays	180 AS (V0/S2/Ü0) 2 LVS PVL: Referat ASL: Hausarbeit		540 AS / 18 LP
M5 Grundlagen der empirischen Sozialforschung	180 AS (V2/S0/Ü0) 2 LVS	360 AS (V2/S0/Ü2) 4 LVS PL: Klausur					540 AS / 18 LP
M6 Spezielle Probleme und Techniken der quantitativen Sozialforschung			300 AS (V2/Ü2/S0) 4 LVS	180 AS (V2/S0/Ü0) 2 LVS PL: Klausur			480 AS / 16 LP
M7 Spezielle Probleme und Techniken der qualitativen Sozialforschung				210 AS (V2/S0/Ü0K1) 3 LVS PL: Klausur		180 AS (V0/S2/Ü0) 2 LVS PVL: Referat PL: Hausarbeit	390 AS / 13 LP
M8 Sozialstrukturanalyse und Gesellschafts- vergleich	180 AS (V2/S0/Ü0) 2 LVS	120 AS (V0/S0/Ü2) 2 LVS PVL: Referat PL: Klausur					300 AS / 10 LP

Anlage 1: Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUNDENABLAUFPLAN

		5					
Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	workload Leistungspunkte Gesamt
3. Schwerpunktmodule Aus den nachfolgenden vier Modulen (Spezielle Soziologien) sind zwei Module auszuwählen:	logien) sind zwei Moc	dule auszuwählen:					
M9 Arbeits- und Industriesoziologie					240 AS	180 AS	420 AS / 14 LP
					(V0/S0/U2) 2 LVS	(V0/S2/U0) 2 LVS	
					PVL: Referat	PVL: Referat PL: mündliche Prüfung	
M10 Familiensoziologie					240 AS	180 AS	420 AS / 14 LP
					(10)(30)(32) 2 LVS	2 LVS	
					PVL: Referat	PVL: Referat PL: mündliche Prüfung	
M11 Gesundheitssoziologie					240 AS	180 AS (V0/S2/IID)	420 AS / 14 LP
					2 LVS	2 LVS	
					PVL: Referat	PVL: Referat PL: mündliche Prüfung	
M12 Politische Soziologie					240 AS	180 AS	420 AS / 14 LP
					(V0/S0/Ü2)	(V0/S2/Ü0)	
					z Lvs PVI · Referat	Z LVS PVI · Referat	
						PL: mündliche Prüfung	
4. Ergänzungsmodule							
M13 Berufsorientierung und Praktikum		60 AS	300 AS				360 AS / 12 LP
		(V0/S0/U0/K2) 2 LVS	P: 8 (qaf. bis 12)				
			Wochen				
			ASL: Praktikumsbe- richt				
M14 Präsentation und Moderation		150 AS (V0/S0/Ü2)					150 AS / 5 LP
		2 LVS PVL: Präsentati-					
		onsleistung PL: Hausarbeit					
M15 Grundlagen einer Nachbardisziplin (Aus den vier Fächerangeboten ist ein Fächerangebot auszuwählen und es sind darin 3 Vorlesungen (insgesamt 6 LVS) zu belegen.)		90 AS (V2/S0/Ü0) 2 LVS		90 AS (V2/S0/Ü0) 2 LVS PL: Klausur bzw. bei	90 AS (V2/S0/Ü0) 2 LVS		270 AS / 9 LP
		TL. Nadosul		_	Tr. Madsu		
				die Prüfung			

Anlage 1: Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUNDENABLAUFPLAN

							Workload
Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Leistungspunkte Gesamt
M16 Sozialpsychologie	180 AS (V2/S0/Ü0) 2 LVS PL: Klausur						180 AS / 6 LP
5. Modul Bachelor-Arbeit							
M17 Bachelor-Arbeit					150 AS (V0/S0/Ü/K2) 2 LVS PVL: Präsentation	360 AS PL: Bachelorarbeit	510 AS / 17 LP
Gesamt LVS (beispielhaft bei Wahl von M10, M11)	12	14	12	11	10	9	65
Gesamt AS (beispielhaft bei Wahl von M10, M11)	096	006	006	840	006	006	5400 AS / 180 LP

Prüfungsleistung
Arbeitsstunden
Leistungspunkte
Lehrveranstaltungsstunden
Vorlesung
Seminar
Übung
Praktikum
Kolloquium
Prüfungsvorleistung
Anrechenbare Studienleistung

Modulnummer	M1
Modulname	Einführung in die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden
Modulverantwortlich	Direktor des Instituts für Soziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul führt im Rahmen praktischer Übungen in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens ein. Themen sind: die systematische Literatursuche, die Informationsaufbereitung, das Verfassen wissenschaftlicher Texte, das Erlernen von Vortragstechniken. Qualifikationsziele: Es sollen grundlegende Kompetenzen zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten erworben werden.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Arbeitsmethoden (2 LVS)
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur zu Arbeitsmethoden
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Basismodul

Modulnummer	M2
Modulname	Allgemeine Soziologie: Grundlagen
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Soziologie mit dem Schwerpunkt soziologische Theorien
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse der soziologischen Theorie und Theoriegeschichte auf drei Ebenen. Einmal werden grundlegende Informationen zur Entwicklungsgeschichte der Soziologie, zum Gegenstands- und Methodenverständnis der soziologischen Klassiker sowie zu neueren Theorierichtungen vermittelt. Diese Grundinformation wird durch das Selbststudium ausgewählter Texte ergänzt. Diese zweite Ebene bietet die Möglichkeit der Einarbeitung in soziologische Argumentationsweisen und soll zur kritischen Auseinandersetzung mit soziologischen Theorieansätzen befähigen. Drittens soll das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten an relativ begrenzten Themenstellungen erlernt werden. Qualifikationsziele: Aneignung von Grundlagen der wichtigsten soziologischen Theorierichtungen, Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit soziologischen Theorien
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Allgemeine Soziologie, Grundlagen (2 LVS) Ü: Soziologische Klassiker (2 LVS) Ü: Neuere Theorien (2 LVS)
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): 15-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) zur Übung Soziologische Klassiker für die Prüfungsleistung zur Übung Soziologische Klassiker 15-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) zur Übung Neuere Theorien für die Prüfungsleistung zur Übung Neuere Theorien
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 90-minütige Klausur zur Vorlesung Allgemeine Soziologie, Grundlagen Hausarbeit (Umfang 10 bis 15 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) zur Übung Soziologische Klassiker Hausarbeit (Umfang 10 bis 15 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) zur Übung Neuere Theorien

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zur Vorlesung Allgemeine Soziologie, Grundlagen, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich Hausarbeit zur Übung Soziologische Klassiker, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich Hausarbeit zur Übung Neuere Theorien, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 420 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Basismodul

	Basismodul
Modulnummer	M3
Modulname	Einführende Vorlesungen in Spezielle Soziologien
Modulverantwortlich	Direktor des Instituts für Soziologie (mit den Professuren Soziologie mit dem Schwerpunkt Gesundheitsforschung, Allgemeine Soziologie mit dem Schwerpunkt soziologische Theorien, Technik- und Industriesoziologie und der Juniorprofessur Soziologie mit dem Schwerpunkt Familiensoziologie)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In den Vorlesungen werden die zentralen Begriffe, Theorien, Forschungsmethoden und Forschungsgebiete sowie gegebenenfalls bedeutsame empirische Studien sowie relevante Berufsfelder der am Institut vertretenen Speziellen Soziologien "Familiensoziologie", "Gesundheitssoziologie", "Politische Soziologie" sowie "Arbeits- und Industriesoziologie" behandelt.
	Qualifikationsziele: Ziele der Vorlesungen sind, einen orientierenden Überblick über die vier am Institut für Soziologie vertretenen Vertiefungsgebiete zu geben und dabei breite grundlegende Kenntnisse über soziologische Forschungsfelder zu geben. Die Studierenden sollen dabei auch in die Lage versetzt werden, qualifiziert die Wahl ihrer weiteren Studienschwerpunkte (Module 9, 10, 11 und 12) zu treffen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. V: Einführung in die Familiensoziologie (2 LVS) V: Einführung in die Gesundheitssoziologie (2 LVS) V: Einführung in die Politische Soziologie (2 LVS) V: Einführung in die Arbeits- und Industriesoziologie (2 LVS)
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 90-minütige Klausur zu einer angebotenen Vorlesung 90-minütige Klausur zu einer weiteren angebotenen Vorlesung Die Wahl der Prüfungsleistungen soll der beabsichtigten Wahl der Vertiefung in den Schwerpunktmodulen M9-M12 entsprechen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zu einer angebotenen Vorlesung, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich Klausur zu einer weiteren angebotenen Vorlesung, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vertiefungsmodul

Vertiefungsmodul Vertiefungsmodul	
Modulnummer	M4
Modulname	Allgemeine Soziologie: Vertiefung
Modulverantwortlich	Direktor des Instituts für Soziologie (mit den Professuren Allgemeine Soziologie mit dem Schwerpunkt soziologische Theorien, Soziologie mit dem Schwerpunkt Gesundheitsforschung, Technik- und Industriesoziologie)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Inhalt des Moduls ist die Vermittlung vertiefter Kenntnisse zweier grundlegender Theorierichtungen der allgemeinen Soziologie. Dies erfolgt in Form a) von zwei Seminaren mit angeleiteter Intensivlektüre von anspruchsvollen Primärtexten aus dem Bereich der Makro- und Mikrosoziologie und b) eines Seminars nach Wahl zu ausgewählten Theoriepositionen der Makro- oder Mikrosoziologie. Neben erweiterten Kenntnissen soziologischer Erklärungsstrategien sollen ausgewählte Denkweisen und Erklärungsstrategien der Soziologie selbständig angewendet werden. Qualifikationsziele: Qualifikationsziel ist die Vermittlung vertiefter Kenntnisse der allgemeinen Soziologie, die zur selbständigen Bearbeitung soziologischer Fragestellungen befähigen soll.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Lektüreseminar Makrosoziologie (2 LVS) S: Lektüreseminar Mikrosoziologie (2 LVS)
	 Eines der beiden nachfolgenden Seminare ist zu wählen: S: Theoriepositionen der Makrosoziologie (2 LVS) oder S: Theoriepositionen der Mikrosoziologie (2 LVS)
Voraussetzung für die Teilnahme	Modul M2 - Allgemeine Soziologie: Grundlagen
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): 25-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) im Lektüreseminar Makrosoziologie 25-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) im Lektüreseminar Mikrosoziologie 25-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) im gewählten Seminar zu Theoriepositionen der Makro- oder Mikrosoziologie für die Prüfungsleistung zum gewählten Seminar über Theoriepositionen der Makro- oder Mikrosoziologie
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Anrechenbare Studienleistungen: • jeweils 12 Kurzessays zum Lektürestoff von Veranstaltungsstunden im Lektüreseminar Makrosoziologie (Umfang pro Essay ca. 1 Seite); die Essays sind jeweils zur

-

	 entsprechenden Sitzung vorzulegen. jeweils 12 Kurzessays zum Lektürestoff von Veranstaltungsstunden im Lektüreseminar Mikrosoziologie (Umfang pro Essay ca. 1 Seite); die Essays sind jeweils zur entsprechenden Sitzung vorzulegen. Hausarbeit (Umfang 15 bis 20 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) zum gewählten Seminar über Theoriepositionen der Makro- oder Mikrosoziologie Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der
	Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	 In dem Modul werden 18 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Kurzessays zum Lektüreseminar Makrosoziologie, Gewichtung 1 Kurzessays zum Lektüreseminar Mikrosoziologie, Gewichtung 1 Hausarbeit zum gewählten Seminar über Theoriepositionen der Makro- oder Mikrosoziologie, Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 540 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vertiefungsmodul

	vertierungsmodul
Modulnummer	M5
Modulname	Grundlagen der empirischen Sozialforschung
Modulverantwortlich	Professur Empirische Sozialforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Grundlagen der für ein Studium im Bereich der Soziologie unumgänglichen Methoden der empirischen Sozialforschung umfassen erkenntnistheoretische Grundlagen, die Forschungsplanung und Forschungsdurchführung, messtheoretische Fragen und Probleme, Fragen des Untersuchungsdesigns, der Datengewinnung und Datenerhebung, Auswahlverfahren sowie Techniken der Datenerhebung und -aufbereitung und die Vermittlung entsprechender anwendungsbezogener Kenntnisse der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse. Qualifikationsziele: Ziel des Moduls ist die Vermittlung der grundlegenden wissenschaftlichen Arbeits- und Forschungsmethoden in den Sozialwissenschaften sowie der Befähigung, wissenschaftliche Forschungstexte kritisch diskutieren zu können.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Einführung in die Techniken und Methoden der empirischen Sozialforschung (2 LVS) V: Einführung in die sozialwissenschaftliche Datenanalyse (2 LVS) Ü: Statistik und sozialwissenschaftliche Datenanalyse (2 LVS)
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 18 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 540 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vertiefungsmodul

	vertietungsmodul
Modulnummer	M6
Modulname	Spezielle Probleme und Techniken der quantitativen Sozialforschung
Modulverantwortlich	Professur Empirische Sozialforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In diesem Modul werden multivariate Datenanalyseverfahren vorgestellt und diskutiert sowie anhand exemplarischer Studien und eigenständiger Arbeiten eingeübt. Darüber hinaus werden spezielle Probleme bei der Durchführung empirischer Studien behandelt. Qualifikationsziele: Ziel des Moduls ist die Vermittlung weiterführender wissenschaftlicher Arbeits- und Forschungsmethoden in den Sozialwissenschaften sowie der grundlegenden Fähigkeit, selbständig Forschungsarbeiten durchzuführen und kritisch zu bewerten, um damit spezielle berufsrelevante Kenntnisse und Qualifikationen zu erwerben.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Multivariate Verfahren sozialwissenschaftlicher Datenanalyse U: Komplexe Verfahren sozialwissenschaftlicher Datenanalyse V: Spezielle Probleme und Techniken der quantitativen empirischen Sozialforschung (2 LVS)
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 180-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 16 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 480 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vertiefungsmodul

<u></u>	Vertiefungsmodul
Modulnummer	M7
Modulname	Spezielle Probleme und Techniken der qualitativen Sozialforschung
Modulverantwortlich	Direktor des Instituts für Soziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul vermittelt aufbauend auf das Modul 5 vertiefend die theoretischen und forschungsmethodischen Grundlagen der qualitativen empirischen Sozialforschung. Die Kenntnisse werden in einer zweiten Veranstaltung am Beispiel ausgewählter Probleme und mit praktischen Anwendungen vertieft. Qualifikationsziele: Ziel des Moduls ist die Vermittlung der theoretischen und praktischen Grundkenntnisse der qualitativen empirischen Sozialforschung
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Kolloquium. V: Grundlagen der qualitativen empirischen Sozialforschung (2 LVS) K: Kolloquium zur Vorlesung (1 LVS) S: Spezielle Probleme und Techniken der qualitativen empirischen Sozialforschung (2 LVS)
Voraussetzung für die Teilnahme	Modul M5 - Grundlagen der empirischen Sozialforschung
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung Hausarbeit zum Seminar ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): 25-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) zu speziellen Problemen und Techniken der qualitativen Sozialforschung im angebotenen Seminar
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 180-minütige Klausur zur Vorlesung mit Kolloquium Hausarbeit (Umfang 15 bis 20 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) zum Inhalt des Seminars
Leistungspunkte und Noten	 In dem Modul werden 13 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zur Vorlesung mit Kolloquium, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich Hausarbeit zum Inhalt des Seminars, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 390 AS.

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei
	Semester.

•

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vertiefungsmodul

	Vertiefungsmodul
Modulnummer	M8
Modulname	Sozialstrukturanalyse und Gesellschaftsvergleich
Modulverantwortlich	Direktor des Instituts für Soziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In diesem Modul werden grundlegende Kenntnisse über die Sozialstrukturanalyse als wichtiges Anwendungsgebiet der empirischen Sozialforschung und elementare Fertigkeiten des Umgangs mit soziodemographischen Kennziffern vermittelt. Hierzu gehört ein Überblickswissen über die Verteilung wichtiger sozialer Parameter in der deutschen Gesellschaft, Kenntnisse über Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Sozialstruktur europäischer Gesellschaften sowie Anwendungsfelder der Sozialstrukturanalyse in verschiedenen Formen der Sozialberichterstattung.
	Qualifikationsziele: Es sollen grundlegende Kenntnisse wichtiger sozialer Parameter und deren Verteilung in den europäischen Gesellschaften erworben werden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Kontext (2 LVS) Ü: Spezielle Probleme und Teilbereiche der Sozialstruktur (2 LVS)
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): 15-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) in der Übung Spezielle Probleme und Teilbereiche der Sozialstruktur
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts Schwerpunktmodul

	Schwerpunktmodul
Modulnummer	M9
Modulname	Arbeits- und Industriesoziologie
Modulverantwortlich	Professur Technik- und Industriesoziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul werden vertiefend Grundbegriffe, zentrale Problemfelder und Theorien, typische Forschungsmethoden sowie wichtige Untersuchungen und Forschungsergebnisse des Fachs behandelt. Die Übung wendet sich dabei vor allem ausgewählten basalen Fragen zu, während das Seminar auf fortgeschrittenem Niveau aktuelle Themen und Probleme der Speziellen Soziologie diskutiert. Qualifikationsziele: Aufbauend auf die im Modul 3 in der entsprechenden Vorlesung zur Arbeits- und Industriesoziologie
	vermittelten Grundlagen ist Ziel des Moduls, den Studierenden vertiefte Kenntnisse des Fachs zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, sich eigenständig auf erweiterter Grundlage mit Themen, Thesen, Theorien und Methoden der speziellen Soziologie zu beschäftigen sowie gegebenenfalls selbständig begrenzte Transfers in andere wissenschaftliche Bereiche vorzunehmen und/oder das Wissen für die Anwendung in Praxisfeldern aufzubereiten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Übung und Seminar. • Ü: Arbeits- und Industriesoziologie, Grundlagen (2 LVS) • S: Arbeits- und Industriesoziologie, aktuelle Probleme (2 LVS)
Voraussetzung für die Teilnahme	Modul M3 - Einführende Vorlesungen in Spezielle Soziologien (Klausur zur Vorlesung Einführung in die Arbeits- und Industriesoziologie)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): 15-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) in der Übung Arbeits- und Industriesoziologie, Grundlagen 25-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) im Seminar Arbeits- und Industriesoziologie, aktuelle Probleme
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 30-minütige mündliche Prüfung zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 420 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts Schwerpunktmodul

	Schwerpunktmodul
Modulnummer	M10
Modulname	Familiensoziologie
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Soziologie mit dem Schwerpunkt Familiensoziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul werden vertiefend Grundbegriffe, zentrale Problemfelder und Theorien, typische Forschungsmethoden sowie wichtige Untersuchungen und Forschungsergebnisse des Fachs behandelt. Die Übung wendet sich dabei vor allem ausgewählten basalen Fragen zu, während das Seminar auf fortgeschrittenem Niveau aktuelle Themen und Probleme der speziellen Soziologie diskutiert.
	Qualifikationsziele: Aufbauend auf die im Modul 3 in der entsprechenden Vorlesung zur Soziologie der Familie und der primären Sozialbeziehungen vermittelten Grundlagen ist Ziel des Moduls, den Studierenden vertiefte Kenntnisse des Fachs zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, sich eigenständig auf erweiterter Grundlage mit Themen, Thesen, Theorien und Methoden der speziellen Soziologie zu beschäftigen sowie gegebenenfalls selbständig begrenzte Transfers in andere wissenschaftliche Bereiche vorzunehmen und/oder das Wissen für die Anwendung in Praxisfeldern aufzubereiten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Übung und Seminar. • Ü: Familiensoziologie, Grundlagen (2 LVS) • S: Familiensoziologie, aktuelle Probleme (2 LVS)
Voraussetzung für die Teilnahme	Modul M3 - Einführende Vorlesungen in Spezielle Soziologien (Klausur zur Vorlesung Einführung in die Familiensoziologie)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): 15-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) in der Übung Familiensoziologie, Grundlagen 25-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) im Seminar Familiensoziologie, aktuelle Probleme
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 30-minütige mündliche Prüfung zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 420 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts Schwerpunktmodul

Modulnummer	M11
Modulname	Gesundheitssoziologie
	Ğ
Modulverantwortlich	Professur Soziologie mit dem Schwerpunkt Gesundheitsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul werden vertiefend Grundbegriffe, zentrale Problemfelder und Theorien, typische Forschungsmethoden sowie wichtige Untersuchungen und Forschungsergebnisse des Fachs behandelt. Die Übung wendet sich dabei vor allem ausgewählten basalen Fragen zu, während das Seminar auf fortgeschrittenem Niveau aktuelle Themen und Probleme der speziellen Soziologie diskutiert. Qualifikationsziele: Aufbauend auf die im Modul 3 in der
	entsprechenden Vorlesung zur Gesundheitssoziologie vermittelten Grundlagen ist Ziel des Moduls, den Studierenden vertiefte Kenntnisse des Fachs zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, sich eigenständig auf erweiterter Grundlage mit Themen, Thesen, Theorien und Methoden der speziellen Soziologie zu beschäftigen sowie gegebenenfalls selbständig begrenzte Transfers in andere wissenschaftliche Bereiche vorzunehmen und/oder das Wissen für die Anwendung in Praxisfeldern aufzubereiten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Übung und Seminar. • Ü: Gesundheitssoziologie, Grundlagen (2 LVS) • S: Gesundheitssoziologie, aktuelle Probleme (2 LVS)
Voraussetzung für die Teilnahme	Modul M3 - Einführende Vorlesungen in Spezielle Soziologien (Klausur zur Vorlesung Einführung in die Gesundheitssoziologie)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): 15-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) in der Übung Gesundheitssoziologie, Grundlagen 30-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) im Seminar Gesundheitssoziologie, aktuelle Probleme
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 30-minütige mündliche Prüfung zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 420 AS.

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

-

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts Schwerpunktmodul

	Schwerpunktmodul
Modulnummer	M12
Modulname	Politische Soziologie
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Soziologie mit dem Schwerpunkt soziologische Theorien
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul werden vertiefend Grundbegriffe, zentrale Problemfelder und Theorien, typische Forschungsmethoden sowie wichtige Untersuchungen und Forschungsergebnisse des Fachs behandelt. Die Übung wendet sich dabei vor allem ausgewählten basalen Fragen zu, während das Seminar auf fortgeschrittenem Niveau aktuelle Themen und Probleme der speziellen Soziologie diskutiert.
	Qualifikationsziele: Aufbauend auf die im Modul 3 in der entsprechenden Vorlesung zur Politischen Soziologie vermittelten Grundlagen ist Ziel des Moduls, den Studierenden vertiefte Kenntnisse des Fachs zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, sich eigenständig auf erweiterter Grundlage mit Themen, Thesen, Theorien und Methoden der speziellen Soziologie zu beschäftigen sowie gegebenenfalls selbständig begrenzte Transfers in andere wissenschaftliche Bereiche vorzunehmen und/oder das Wissen für die Anwendung in Praxisfeldern aufzubereiten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Übung und Seminar. • Ü: Politische Soziologie, Grundlagen (2 LVS) • S: Politische Soziologie, aktuelle Probleme (2 LVS)
Voraussetzung für die Teilnahme	Modul M3 - Einführende Vorlesungen in Spezielle Soziologien (Klausur zur Vorlesung Einführung in die Politische Soziologie)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): 15-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) in der Übung Politische Soziologie, Grundlagen 25-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) im Seminar Politische Soziologie, aktuelle Probleme
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 30-minütige mündliche Prüfung zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 420 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	M13
Modulname	Berufsorientierung und Praktikum
Modulverantwortlich	Direktor des Instituts für Soziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Ziel des Moduls ist es, Erfahrungen mit berufspraktischen Anforderungen zu machen und ein Orientierungswissen über mögliche Berufsfelder am Beispiel von Studien sowie Berichten von Praktikern der Soziologie zu erwerben. Zum einen werden Einblicke in typische Berufsfelder für Soziologen vermittelt. Zum anderen werden die Studierenden bei der Suche und Durchführung eines Praktikums begleitet. Die Praktikumszeiten werden durch die Studierenden festgelegt, sollen jedoch den ordnungsgemäßen Ablauf des Studiums nicht beeinträchtigen.
	Qualifikationsziele: Es sollen ein Orientierungswissen zu möglichen Berufsfeldern erarbeitet sowie berufliche Suchstrategien entwickelt und erste berufspraktische Erfahrungen erworben werden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Kolloquium und Praktikum. • K: Berufsorientierung und Praktikum (2 LVS) • P: Praktikum (8 Wochen, bei Auslandspraktikum auch bis zu 12 Wochen)
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung: • Nachweis des Praktikums (qualifiziertes Arbeitszeugnis des Praktikumsbetriebes)
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: schriftlicher Praktikumsbericht (Umfang 5 bis 12 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Es ist im 25. Semester zu absolvieren.

	Erganzungsmodul
Modulnummer	M14
Modulname	Präsentation und Moderation
Modulverantwortlich	Direktor des Instituts für Soziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In diesem Modul werden die theoretischen Grundkenntnisse sowie praktische Techniken des Präsentierens und Moderierens eingeübt.
	Qualifikationsziele: Ziel ist die Vermittlung und Einübung von Präsentations- und Moderationskompetenzen und damit von Schlüsselqualifikationen, die in vielen Berufsbereichen universell anwendbar sind.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Präsentations- und Moderationstechniken (2 LVS)
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): 25-minütige mündliche Präsentationsleistung (bei Gruppenleistung je Studierender) unter Verwendung optischer Präsentationshilfen, die zur Dokumentation und Bewertung aufgezeichnet wird
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Hausarbeit (Präsentationsmaterialien im Umfang von ca. 15-20 Seiten, z.B. Powerpoint-Folien mit erläuterndem Text zum didaktischen und medientechnischen Konzept, Bearbeitungszeit 4 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulname Grundlagen einer Nachbardisziplin Modulverantwortlich Studiendekan Soziologie der Fozialwissenschaften Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte: Die Vorlesungen im gewährer der Einführung mit Vertiestende Einfüh	hlten Fachgebiet gefungsmöglichkeit iftsgebiet. ge zentrale Begriffe ihlten Gebiets anzu ziologie abzurunder dem sollen durch di Erfahrungen interd	e, Theorien, leignen, die n und einen de Einblicke lisziplinären ächerangebot
Modulverantwortlich	hlten Fachgebiet gefungsmöglichkeit iftsgebiet. ge zentrale Begriffe ihlten Gebiets anzu ziologie abzurunder dem sollen durch di Erfahrungen interd	geben eine in ein der e, Theorien, leignen, die n und einen ie Einblicke lisziplinären
Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte Die Vorlesungen im gewäh orientierende Einführung mit Vertie Soziologie benachbartes Wissenschaft Qualifikationsziele: Ziel ist es, wichtig Denkweisen und Methoden des gewäh es erlauben, die Kenntnisse in der Sowissenstransfer zu ermöglichen. Zud in ein anderes Fach grundlegende Arbeitens gemacht werden. Lehrformen Lehrform des Moduls ist die Vorlesung auszuwählen und es sind darin drei	hlten Fachgebiet gefungsmöglichkeit iftsgebiet. ge zentrale Begriffe ihlten Gebiets anzu ziologie abzurunder dem sollen durch di Erfahrungen interd	geben eine in ein der e, Theorien, leignen, die n und einen ie Einblicke lisziplinären
Qualifikationsziele Orientierende Einführung mit Vertie Soziologie benachbartes Wissenschaf Qualifikationsziele: Ziel ist es, wichtig Denkweisen und Methoden des gewä es erlauben, die Kenntnisse in der Sowissenstransfer zu ermöglichen. Zud in ein anderes Fach grundlegende Arbeitens gemacht werden. Lehrformen Lehrform des Moduls ist die Vorlesung auszuwählen und es sind darin drei	efungsmöglichkeit iftsgebiet. ge zentrale Begriffe ihlten Gebiets anzu ziologie abzurunder dem sollen durch di Erfahrungen interd	e, Theorien, leignen, die n und einen de Einblicke lisziplinären ächerangebot
Denkweisen und Methoden des gewä es erlauben, die Kenntnisse in der So Wissenstransfer zu ermöglichen. Zud in ein anderes Fach grundlegende Arbeitens gemacht werden. Lehrformen Lehrform des Moduls ist die Vorlesung Aus den nachfolgenden vier Fächera auszuwählen und es sind darin drei	ählten Gebiets anzu ziologie abzurunder dem sollen durch di Erfahrungen interd g.	eignen, die n und einen ie Einblicke lisziplinären ächerangebot
Aus den nachfolgenden vier Fächera auszuwählen und es sind darin drei	angeboten ist ein F	
auszuwählen und es sind darin drei		
		- /
Psychologie Aus folgenden Vorlesungen sind drei V V: Kognition I V: Kognition II V: Einführung in die Motivationsps V: Einführung in die Emotionspsyce V: Einführung in die Biopsychologi V: Evolutionäre Grundlagen des V V: Grundlagen der Entwicklungsps V: Grundlagen der Persönlichkeits V: Arbeitspsychologie V: Pädagogische Psychologie V: Organisationspsychologie V: Instruktionspsychologie V: Instruktionspsychologie Andere Vorlesungen können auf beg vom Prüfungsausschuss im Einzelfall Politikwissenschaft Aus folgenden Vorlesungen sind drei V V: Vorlesung der Professur Politis und Ideengeschichte V: Vorlesung der Professur Intern V: Vorlesung der Professur Intern V: Vorlesung der Professur Europ Regierungssysteme im Vergle Andere Vorlesungen können auf beg vom Prüfungsausschuss im Einzelfall Erziehungswissenschaft Aus folgenden beiden Vorlesungen ist	sychologie chologie ie /erhaltens sychologie spsychologie ründeten schriftliche genehmigt werden. Vorlesungen auszun sche Theorie ische Systeme nationale Politik päische eich ründeten schriftliche genehmigt werden.	(2 LVS)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	. V. Finführung in die Frugsbasskildung und
	V: Einführung in die Erwachsenbildung und Weiterbildung (2 LVS)
	Zusätzlich ist aus den folgenden beiden Vorlesungsangeboten eines auszuwählen:
	Angebot 1: Interkulturalität und internationaler Vergleich von Bildung
	 V: Einführung in die Interkulturelle Pädagogik (2 LVS) V: Das Bildungssystem der Bundesrepublik Deutsch-
	land im internationalen Vergleich (2 LVS)
	Angebot 2: Allgemeine Fachoffene Didaktik V: Einführung in die Allgemeine Fachoffene Didaktik I (2 LVS)
	 V: Einführung in die Allgemeine Fachoffene Didaktik I (2 LVS) V: Einführung in die Allgemeine Fachoffene Didaktik II (2 LVS)
	Medienkommunikation
	Aus folgenden Vorlesungen sind drei Vorlesungen auszuwählen:
	 V: Kommunikation (2 LVS) V: Einführung in die Medienpsychologie (2 LVS)
	V: Mediengeschichte (2 LVS)
	V: Repräsentationen (2 LVS) Andrew Verlegensen bijnen auch begründeten gehriftlichen Antrew bijnen.
	Andere Vorlesungen können auf begründeten schriftlichen Antrag hin vom Prüfungsausschuss im Einzelfall genehmigt werden.
	Andere Disziplinen können auf begründeten schriftlichen Antrag hin
	vom Prüfungsausschuss im Einzelfall genehmigt werden.
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für
die Vergabe von Leistungspunkten	die Vergabe von Leistungspunkten.
	Die Met lee"Coe besteld as a decide by the Malle decide
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei bzw. bei Wahl des Vorlesungsangebotes 2 im Fach Erziehungswissenschaft aus zwei
	Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind je nach Wahl des
	Fächerangebotes folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:
	 bei Wahl des Faches Psychologie: je eine 90-minütige Klausur zu den drei belegten Vorlesungen
	oder
	 bei Wahl des Faches Politikwissenschaft: je eine 60-minütige Klausur zu den drei belegten Vorlesungen
	oder
	bei Wahl des Faches Erziehungswissenschaft: On primiting Management Finführung in die
	- 60-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Erziehungswissenschaft oder 90-minütige Klausur zur
	Vorlesung Einführung in die Erwachsenenbildung und Weiterbildung
	und
	- 60-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Interkulturelle Pädagogik und 60-minütige Klausur zur
	Vorlesung Das Bildungssystem der Bundesrepublik
	Deutschland im internationalen Vergleich oder - 90-minütige Klausur zu den Vorlesungen Einführung in die
	Allgemeine Fachoffene Didaktik I und Einführung in die
	Allgemeine Fachoffene Didaktik II
	oder

	 bei Wahl des Faches Medienkommunikation: je eine 90- minütige Klausur zu den drei belegten Vorlesungen
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Die Gewichtung für die Klausuren ist jeweils 1. Bestehen ist jeweils erforderlich.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 270 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei bis vier Semester.

Nr. 31/2013

	Li ganzangomodai
Modulnummer	M16
Modulname	Sozialpsychologie
Modulverantwortlich	Professur für Wirtschafts-, Organisations- und Sozialpsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Methodologie in der Sozialpsychologie; Soziale Kognition; Attribution; Einstellungen und Einstellungsänderung; Einstellungen und Verhalten; Prosoziales Verhalten; Antisoziales Verhalten; Kooperation und Wettbewerb; Affiliation und zwischenmenschliche Anziehung; Sozialer Einfluss in Kleingruppen; Entscheidungsverhalten in Gruppen; Gruppenleistung; Intergruppenbeziehungen; Identität und Verschiedenheit; Angewandte Sozialpsychologie; Klassische Theorien und Experimente der Sozialpsychologie Qualifikationsziele: Einführung in Inhalte, Theorien, Methoden und Ergebnisse der Sozialpsychologie
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Sozialpsychologie (2 LVS)
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modul Bachelor-Arbeit

Modulnummer	M17
Modulname	Bachelor-Arbeit
Modulverantwortlich	Direktor des Instituts für Soziologie (mit den Professuren Soziologie mit dem Schwerpunkt Gesundheitsforschung, Allgemeine Soziologie mit dem Schwerpunkt soziologische Theorien, Technik- und Industriesoziologie, Empirische Sozialforschung und den Juniorprofessuren Soziologie mit dem Schwerpunkt Familiensoziologie und Epidemiologie)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Thema der Bachelorarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen und soll sich auf eine der studierten speziellen Soziologien beziehen; über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Das Modul beinhaltet die Entwicklung und Planung einer begrenzten wissenschaftlichen Fragestellung, deren empirische und/oder theoretische Bearbeitung und dann die Ausarbeitung eines Berichts in Form einer schriftlichen Hausarbeit. Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen, sich selbständig in ein wissenschaftliches Thema einzuarbeiten und eine wissenschaftliche Aufgabenstellung mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden innerhalb einer vorgegebenen Zeit zu bearbeiten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung mit Kolloquium. • Ü/K: zur Vorbereitung der Bachelorarbeit (2 LVS)
Voraussetzung für die Teilnahme	Module M1 bis M6, M13, M14 und M16
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): • 25-minütige Präsentation von Thema, soziologischer Relevanz, Vorgehensweise, Literaturbasis und angestrebten Ergebnissen der geplanten Bachelorarbeit in der Übung mit Kolloquium
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Bachelorarbeit (Umfang 30 bis 40 Seiten, Bearbeitungszeit 9 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 17 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand des Studierenden von 510 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 17. Oktober 2013

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3) hat der Fakultätsrat der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 11. Dezember 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 24/2007, S. 1311), geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 4. Januar 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1/2012, S. 1), wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

"(1) Im Studium werden 120 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodul:

Modul 1: Soziologische Theorien und soziale Fakten 10 LP (Pflichtmodul)

2. Schwerpunktmodule:

Aus den nachfolgenden Schwerpunktmodulen sind zwei zu wählen:

Modul 2: Gesundheit in primären Sozialbeziehungen I 10 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul 3: Arbeit und Engagement in zivilgesellschaftlichen,

ökonomischen oder staatlichen Kontexten I 10 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul 4: Sozialstrukturen im internationalen Vergleich I 10 LP (Wahlplfichtmodul)

3. Ergänzungsmodul:

Modul 5: Moderne Gesellschaftsdiagnosen und Prognosen 10 LP (Pflichtmodul)

4. Vertiefungsmodule:

Aus den nachfolgenden Vertiefungsmodulen sind zwei zu wählen, wobei die gewählten

Schwerpunktmodule fortzusetzen sind:

Modul 6: Gesundheit in primären Sozialbeziehungen II 25 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul 7: Arbeit und Engagement in zivilgesellschaftlichen,

ökonomischen oder staatlichen Kontexten II 25 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul 8: Sozialstrukturen im internationalen Vergleich II 25 LP (Wahlpflichtmodul)

5. Modul Master-Arbeit:

Modul 9: Master-Arbeit 30 LP (Pflichtmodul)"

2. § 7 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

"In den Schwerpunktmodulen erfolgt eine konzentrierte Einarbeitung in die Studienschwerpunkte "Gesundheit in primären Sozialbeziehungen", "Arbeit und Engagement in zivilgesellschaftlichen, ökonomischen oder staatlichen Kontexten" und "Sozialstrukturen im internationalen Vergleich", von denen von den Studierenden zwei zu wählen sind."

- 3. Die Anlage 1 der Studienordnung (Studienablaufplan) wird durch die nachfolgende Anlage 1 (Studienablaufplan) ersetzt.
- 4. Die Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) wird durch die nachfolgende Anlage 2 (Modulbeschreibungen) ersetzt.

Artikel 2 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 11. Dezember 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 24/2007, S. 1334), geändert durch Artikel 2 der Satzung vom 4. Januar 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1/2012, S. 1, 2), wird wie folgt geändert:

- 1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe "§ 12 Freiversuch" durch die Angabe "§ 12 (aufgehoben)" ersetzt.
- 2. § 12 wird aufgehoben.
- 3. In § 14 Abs. 3 wird die Angabe ", abgesehen von dem in § 12 geregelten Fall," gestrichen.
- 4. § 15 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

"(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Die Anrechnung kann versagt werden, wenn mehr als 80 Leistungspunkte oder die Masterarbeit angerechnet werden sollen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten."

- 5. § 25 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
- "(1) Folgende Module sind Bestandteile der Masterprüfung:
- 1. Basismodul:

Modul 1: Soziologische Theorien und soziale

Fakten 10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 10

2. Schwerpunktmodule:

Aus den nachfolgenden Schwerpunktmodulen sind zwei zu wählen:

Modul 2: Gesundheit in primären

Sozialbeziehungen I 10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 10

Modul 3: Arbeit und Engagement in zivilgesellschaftlichen,

ökonomischen oder staatlichen

Kontexten I 10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 10

Modul 4: Sozialstrukturen im internationalen

Vergleich I 10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 10

3. Ergänzungsmodul:

Modul 5: Gesellschaftsdiagnosen und Prognosen 10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 10

4. Vertiefungsmodule:

Aus den nachfolgenden Vertiefungsmodulen sind zwei zu wählen, wobei die gewählten Schwerpunktmodule fortzusetzen sind:

Modul 6: Gesundheit in primären

Sozialbeziehungen II 25 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 25

Modul 7: Arbeit und Engagement in zivilgesellschaftlichen, ökonomischen oder

staatlichen Kontexten II 25 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 25

Modul 8: Sozialstrukturen im internationalen

Vergleich II 25 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 25

5. Modul Master-Arbeit:

Modul 9: Master-Arbeit 30 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 30"

Artikel 3
Neubekanntmachung

Nr. 31/2013

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung sowie der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 4 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben.

Für die vor dem Wintersemester 2013/2014 immatrikulierten Studierenden gelten die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 11. Dezember 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 24/2007, S. 1311, 1334), geändert durch Satzung vom 4. Januar 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1/2012, S. 1), fort. Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2013/2014 immatrikulierten Studierenden die Regelungen des Artikels 2 Nr. 4 der vorliegenden Änderungssatzung mit dem Inkrafttreten dieser Satzung und die Bestimmungen des Artikels 2 Nr. 1, 2 und 3 in der Fassung der vorliegenden Änderungssatzung ab dem Sommersemester 2014 anzuwenden. Für vor dem Sommersemester 2014 vorzeitig abgelegte Prüfungen gelten die Regelungen des § 12 der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 11. Dezember 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 24/2007, S. 1334), geändert durch Artikel 2 der Satzung vom 4. Januar 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1/2012, S. 1, 2), fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften vom 25. September 2013 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 10. Oktober 2013.

Chemnitz, den 17. Oktober 2013

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz

In Vertretung

Prof. Dr. Andreas Schubert

Anlage 1: konsekutiver Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodul:					
heorien und soziale Fakten	300 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat 2 PL: Hausarbeit, Klausur				300 AS / 10 LP
2. Schwerpunktmodule: Aus den nachfolgenden Schwerpunktmodulen sind zwei zu wählen:	nd zwei zu wählen:				
Modul 2 Gesundheit in primären Sozialbeziehungen I	300 AS 4 LVS (S2/K/E2) PVL: Referat PL: schriftliche Ausarbeitung				300 AS / 10 LP
Modul 3 Arbeit und Engagement in zivilgesellschaftlichen, ökonomischen oder staatlichen Kontexten I	300 AS 4 LVS (S2/K/E2) PVL: Referat PL: schriftliche Ausarbeitung				300 AS / 10 LP
Modul 4 Sozialstrukturen im internationalen Vergleich I	300 AS 4 LVS (S2/K/E2) PVL: Referat PL: schriftliche Ausarbeitung				300 AS / 10 LP
3. Ergänzungsmodul: Modul 5: Gesellschaftsdiagnosen und Prognosen		300 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat PL: schriftliche Ausarbeitung			300 AS / 10 LP

Anlage 1: konsekutiver Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
4. Vertiefungsmodule: Aus den nachfolgenden Vertiefungsmodulen sind zwei zu wählen, wobei die gewählten Schwerpunktmodule fortzusetzen sind:	ıd zwei zu wählen. wobei die ge	wählten Schwerbunktmodule fortzuset	zen sind:		
Modul 6: Gesundheit in primären Sozialbeziehungen II		300 AS 5 LVS (S4/K/E1)	450 AS 4 LVS (S2/K/E2)		750 AS / 25 LP
		2 PVL: Referate	PL: schriftl. Ausarbeitung oder Untersuchungsbericht		
Modul 7: Arbeit und Engagement in zivilgesellschaftlichen, ökonomischen oder		300 AS 5 LVS (S4/K/E1)	450 AS 4 LVS (S2/K/E2)		750 AS / 25 LP
Stabilichen Kontexten in		2 PVL: Referate	PL: schriftl. Ausarbeitung oder Untersuchungsbericht		
Modul 8: Sozialstrukturen im internationalen Vergleich II		300 AS 5 LVS (\$4/K/E1)	450 AS 4 LVS (S2/K/E2)		750 AS / 25 LP
		2 PVL: Referate	PL: schriftl. Ausarbeitung oder Untersuchungsbericht		
5. Modul Master-Arbeit					
Modul 9: Master-Arbeit				900 AS 1 LVS (K1) 2 PL: Masterarbeit, mündl. Prüfung	900 AS / 30 LP
				(Verteidigung der Arbeit oder eines Exposés)	
Gesamt LVS	10 LVS	12 LVS	8 LVS	1 LVS	31 LVS
Gesamt AS	900 AS	900 AS	900 AS	900 AS	3600 AS / 120 LP

Prüfungsleistung
Prüfungsvorleistung
Arbeitsstunden
Leistungspunkte
Lehrveranstaltungsstunden
Vorlesung
Seminar
Kolloquium
Exkursion

Basismodul

Modulnummer	Modul 1
Modulname	Soziologische Theorien und soziale Fakten
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Soziologie mit dem Schwerpunkt soziologische Theorien
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: In diesem Modul werden wichtige theoretische Zugänge wie relevante Daten und Fakten über moderne Gesellschaften vermittelt. In Verbindung mit einem umfangreichen Selbststudiumsanteil soll dieses Modul auch der Identifizierung und Behebung von Wissensdefiziten auf diesem Gebiet dienen, die auch mit Unterschieden im Profil der Eingangsqualifikation zusammen hängen können.
	Qualifikationsziele: Das Ziel dieses Moduls liegt in der problemerschließenden Wissensvermittlung. Es soll ein gemeinsames Grundverständnis der soziologischen Grundlagen moderner Gesellschaften, der wichtigsten strukturellen Wandlungsprozesse sowie der gegenwärtigen Umstrukturierungsphase erreicht werden. An diesem Leitfaden orientiert sich die Auswahl des vermittelten Stoffs, der sich in etwa gleichgewichtig auf einflussreiche Theoriekonzepte sowie auf quantitativ fassbare Trends und Strukturmerkmale erstreckt.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Soziologische Theorien und soziale Fakten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): 30-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) zu einer Lehreinheit des Seminars (kann als Gruppenleistung erfolgen)
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Hausarbeit zu einem Seminarthema (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	 In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Hausarbeit zu einem Seminarthema, Gewichtung 3 - Bestehen erforderlich Klausur zum Inhalt des Moduls, Gewichtung 2 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Master of Arts

Schwerpunktmodul

Modulnummer Modul 2

Modulname Gesundheit in primären Sozialbeziehungen I

Modulverantwortlich Professur Soziologie mit dem Schwerpunkt Gesundheitsforschung

Inhalte und Qualifikationsziele

Inhalte: Das Modul führt in einem Seminar auf fortgeschrittenem Niveau exemplarisch in Fragestellungen, Konzepte und Methoden der Gesundheits- und der Familiensoziologie ein und wiederholt ggf. Themen aus dem Bachelorstudium. In einem Kolloquium erfolgen angeleitete studentische Recherchen und deren Diskussionen zur Vorbereitung der Projektarbeiten im Vertiefungsmodul.

Qualifikationsziele: Aufgabe dieses Moduls ist es, den Studierenden vertiefend die wichtigsten theoretischen und methodologischen Grundlagen empirischer Forschungen im Bereich der Gesundheits- und Familiensoziologie und Bevölkerung zu vermitteln und damit die Grundlagen für ein eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten in diesen Feldern zu legen.

Lehrformen Lehrformen des Moduls sind Seminar und Kolloquium (bei Bedarf mit Kurzexkursionen).

> S: Gesundheit in primären Sozialbeziehungen I (2 LVS) K/E: Vorbereitung der Projektarbeiten (2 LVS)

Voraussetzungen für die **Teilnahme**

keine

Verwendbarkeit des Moduls ---

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):

30-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) zu einer Lehreinheit des Seminars (kann als Gruppenleistung erfolgen)

Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:

Hausarbeit zu einem Seminarthema (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbei-

tungszeit 6 Wochen)

Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in

§ 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von

300 AS.

Dauer des Moduls Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Schwerpunktmodul

Modulnummer	Modul 3	
Modulname	Arbeit und Engagement in zivilgesellschaftlichen, ökonomische tlichen Kontexten I	n oder staa-
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Soziologie mit dem Schwerpunkt soziologien	gische Theo-
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Das Modul führt in einem Seminar auf fortgeschrittenem Niveau exemplarisch in Fragestellungen, Konzepte und Methoden der Politischen Soziologie und der Arbeits- und Industriesoziologie ein und wiederholt ggf. Themen aus dem Bachelorstudium. In einem Kolloquium erfolgen angeleitete studentische Recherchen und deren Diskussionen zur Vorbereitung der Projektarbeiten im Vertiefungsmodul.	
	Qualifikationsziele: Aufgabe dieses Moduls ist es, den Studiere fend die wichtigsten theoretischen und methodologischen Grupirischer Forschungen im Bereich der Politischen Soziologie beits- und Industriesoziologie zu vermitteln und damit die Grein eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten in diesen Felde	ndlagen em- und der Ar- undlagen für
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Seminar und Kolloquium (bei Bedexkursionen).	darf mit Kurz-
	 S: Arbeit und Engagement in zivilgesellschaftlichen, ökonomischen oder staatlichen Kontexten I K/E: Vorbereitung der Projektarbeiten 	(2 LVS) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): 30-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) zu einer Lehreinheit des Seminars (kann als Gruppenleistung erfolgen) 	
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Hausarbeit zu einem Seminarthema (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) 	
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modu § 10 der Prüfungsordnung geregelt.	ulnote sind in
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studi 300 AS.	erenden von
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein S	Semester.

Schwerpunktmodul

Madularman	Marshill 4	
Modulnummer	Modul 4	
Modulname	Sozialstrukturen im internationalen Vergleich I	
Modulverantwortlich	Professur Empirische Sozialforschung	
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Das Modul führt in einem Seminar auf fortgeschrittenem Niveau exemplarisch in Fragestellungen, Konzepte und Methoden der Sozialstrukturanalyse und des internationalen Gesellschaftsvergleichs ein und wiederholt ggf. Themen aus dem Bachelorstudium. In einem Kolloquium erfolgen angeleitete studentische Recherchen und deren Diskussionen zur Vorbereitung der Projektarbeiten im Vertiefungsmodul.	
	Qualifikationsziele: Aufgabe dieses Moduls ist es, den Studierenden ver fend die wichtigsten theoretischen und methodologischen Grundlagen pirischer Forschungen im Bereich der Sozialstrukturanalyse und des ir nationalen Gesellschaftsvergleichs zu vermitteln und damit die Grundla für ein eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten in diesen Feldern zu gen.	em- nter- igen
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Seminar und Kolloquium (bei Bedarf mit Kexkursionen).	úrz-
	 S: Sozialstrukturen im internationalen Vergleich I K/E: Vorbereitung der Projektarbeiten (2 LVS) 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): 30-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) zu einer Lehreinheit des Seminars (kann als Gruppenleistung erfolgen) 	
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Hausarbeit zu einem Seminarthema (Umfang ca. 25 Seiten, Bear tungszeit 6 Wochen) 	rbei-
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sin § 10 der Prüfungsordnung geregelt.	nd in
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden 300 AS.	von
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester	

Ergänzungsmodul

Modulnummer Modul 5

Modulname Gesellschaftsdiagnosen und Prognosen

Modulverantwortlich Professur Technik- und Industriesoziologie

Inhalte und Qualifikationsziele

Inhalte: Thema des Moduls sind im weiteren Sinne soziologische Konzepte und Thesen zum Zustand moderner Gesellschaften und ihrer möglichen zukünftigen Entwicklung, die entweder von im Fach anerkannt grundlegender Bedeutung sind und/oder aktuell in der fachlichen oder allgemeinen Öffentlichkeit besonders intensiv diskutiert werden.

Qualifikationsziele: Ziel ist es, sich kritisch vergleichend mit diesen nicht selten auch aufgrund ihrer Popularisierung kontrovers diskutierten Konzepten intensiv auseinanderzusetzen, die meist nicht nur eine "Diagnose" über den aktuellen Zustand der Gesellschaft enthalten, sondern oft auch "prognostische" Thesen zum möglichen langfristigen Wandel und/oder zur Reform des sozialen Zusammenhangs anbieten und damit meist auch politisch bedeutsam sind.

Neben den fachlich-inhaltlichen Aufgaben im engeren Sinne verfolgt das Modul zwei weitere Ziele: Zum einen sollen sich die Teilnehmer auf hohem Niveau mit umstrittenen und politisch brisanten soziologisch (bzw. soziologisch beeinflussten) Themen auseinandersetzen. Zum zweiten sollen sich die Teilnehmer darin üben, in niveauvoller methodischer Weise eine komplexe und kontroverse Materie einem Publikum zu präsentieren.

Lehrformen Lehrform des Moduls ist das Seminar.

> S: Gesellschaftsdiagnosen und Prognosen (2 LVS)

Voraussetzungen für die Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls ---

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):

30-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) zu einer Lehreinheit des Seminars (kann als Gruppenleistung erfolgen)

Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:

> schriftliche Ausarbeitung zu einem Themengebiet des Seminars Gesellschaftsdiagnosen und Prognosen (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen)

Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in

§ 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von

300 AS.

Dauer des Moduls Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Vertiefungsmodul

Modulnummer	Modul 6	
Modulname	Gesundheit in primären Sozialbeziehungen II	
Modulverantwortlich	Professur Soziologie mit dem Schwerpunkt Gesundheitsforschung	
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Es werden vertiefend Grundprobleme sowie aktuelle theoretie und forschungsmethodische Fragen der beiden soziologischen Spezia biete behandelt, die in diesem Modul zusammengeführt werden: die sundheitssoziologie und die Familiensoziologie. Vor diesem Hintergrund erfolgt in einem Kolloquium die thematische methodische Konkretisierung der Fragestellungen der im Modul 2 vorb teten studentischen Forschungsprojekte sowie die Durchführung ekonkreter Untersuchungsschritte.	alge- Ge- und erei-
	Qualifikationsziele: Es soll auf fortgeschrittenem Niveau die Fähigkei worben werden, sich selbständig mit den unterschiedlichen Grundpromen sowie theoretischen und forschungsmethodischen Ansätzen der den Spezialsoziologien mit einer innerfachlich interdisziplinären Perspe auseinanderzusetzen. Darauf aufbauend soll gelernt werden, Themen Forschungsfragen sowie dazu passende Untersuchungsmöglichkeite entwickeln und in einer Projektarbeit anzuwenden.	oble- bei- ktive und
Lehrformen	 Lehrformen des Moduls sind Seminar und Kolloquium mit Projektarbe (bei Bedarf mit Kurzexkursionen). S: Grundprobleme sowie aktuelle theoretische und forschungsmethodische Fragen der Gesundheitssoziologie (2 L*) S: Grundprobleme sowie aktuelle theoretische und forschungsmethodische Fragen der Familiensoziologie (2 L*) K/E: Forschungsorientiertes Kolloquium zur Konzipierung und zu den ersten praktischen Durchführungsschritten der Projektarbeiten (1 L*) S: Vertiefendes Seminar zu den Fragestellungen der Projektarbeiten (2 L*) K/E: Forschungsorientiertes Kolloquium zur praktischen Begleitung und zum Abschluss der Projektarbeiten (2 L*) 	VS) VS) VS) VS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul 2: Gesundheit in primären Sozialbeziehungen I	
Verwendbarkeit des Moduls		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind: Modul 2: Gesundheit in primären Sozialbeziehungen I und folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): 30-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) zum Snar Grundprobleme sowie aktuelle theoretische und forschungsmedische Fragen der Gesundheitssoziologie (kann als Gruppenleisterfolgen) 30-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) zum Snar Grundprobleme sowie aktuelle theoretische und forschungsmedische Fragen der Familiensoziologie (kann als Gruppenleistung eigen) 	Semi- etho- stung Semi- etho-
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • schriftliche Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Untersuchungsplems, welches dem thematischen Rahmen eines der drei angebote	

Seminare zugehört oder ein Untersuchungsbericht zu den durchgeführten Projektarbeiten (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen; Gruppenarbeit ist möglich: bei zwei Gruppenmitgliedern Umfang ca. 30 Seiten, für jedes weitere Gruppenmitglied zusätzlich ca. 5 Seiten; der individuelle Beitrag zur Gruppenleistung muss erkennbar sein) Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 25 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 750 AS.

Arbeitsaufwand

Dauer des Moduls Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester

und beginnt im Sommersemester.

Vertiefungsmodul

Modulnummer	Modul 7	
Modulname	Arbeit und Engagement in zivilgesellschaftlichen, ökonomische tlichen Kontexten II	en oder staa-
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Soziologie mit dem Schwerpunkt soziolorien	gische Theo-
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Es werden vertiefend Grundprobleme sowie aktuelle theoretisch und forschungsmethodische Fragen der beiden soziologischen Spezialge biete behandelt, die in diesem Modul zusammengeführt werden: der A beits- und Industriesoziologie sowie der Politischen Soziologie. Vor diesem Hintergrund erfolgt in einem Kolloquium die thematische un methodische Konkretisierung der Fragestellungen der der im Modul 3 vo bereiteten studentischen Forschungsprojekte sowie die Durchführung der ersten konkreten Untersuchungsschritte.	
	Qualifikationsziele: Es soll auf fortgeschrittenem Niveau die worben werden, sich selbständig mit den unterschiedlichen men sowie theoretischen und forschungsmethodischen Ansä den Spezialsoziologien mit einer innerfachlich interdisziplinärer auseinanderzusetzen. Darauf aufbauend soll gelernt werden, Forschungsfragen sowie dazu passende Untersuchungsmög entwickeln und in einer Projektarbeit anzuwenden.	Grundproble- tzen der bei- n Perspektive Themen und
Lehrformen	 Lehrformen des Moduls sind Seminar und Kolloquium mit Profesie Bedarf mit Kurzexkursionen). S: Grundprobleme sowie aktuelle theoretische und forschungsmethodische Fragen der Arbeits- und Industriesoziologie S: Grundprobleme sowie aktuelle theoretische und forschungsmethodische Fragen der Politischen Soziologie K/E: Forschungsorientiertes Kolloquium zur Konzipierung und zu den ersten praktischen Durchführungsschritten der Projektarbeiten S: Vertiefendes Seminar zu den Fragestellungen der 	rojektarbeiten (2 LVS) (2 LVS) (1 LVS)
	Projektarbeiten K/E: Forschungsorientiertes Kolloquium zur praktischen Begleitung und zum Abschluss der Projektarbeiten	(2 LVS) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul 3: Arbeit und Engagement in zivilgesellschaftlichen, ö oder staatlichen Kontexten I	konomischen
Verwendbarkeit des Moduls		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungdie erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzu Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind: Modul 3: Arbeit und Engagement in zivilgesellschaftliche schen oder staatlichen Kontexten I und folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): 30-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierende nar Grundprobleme sowie aktuelle theoretische und forsch dische Fragen der Arbeits- und Industriesoziologie (kann leistung erfolgen) 30-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierende nar Grundprobleme sowie aktuelle theoretische und forsch dische Fragen der Politischen Soziologie (kann als Gruppen folgen) 	en, ökonomi- r) zum Semi- hungsmetho- als Gruppen- r) zum Semi- hungsmetho-

Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Untersuchungsproblems, welches dem thematischen Rahmen eines der drei angebotenen Seminare zugehört oder ein Untersuchungsbericht zu den durchgeführten Projektarbeiten (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen; Gruppenarbeit ist möglich: bei zwei Gruppenmitgliedern Umfang ca. 30 Seiten, für jedes weitere Gruppenmitglied zusätzlich ca. 5 Seiten; der individuelle Beitrag zur Gruppenleistung muss erkennbar sein) Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 25 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. **Arbeitsaufwand** Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 750 AS.

Dauer des Moduls

Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester

und beginnt im Sommersemester.

Vertiefungsmodul

Modulnummer	Modul 8	
Modulname	Sozialstrukturen im internationalen Vergleich II	
Modulverantwortlich	Professur Empirische Sozialforschung	
Inhalte und Qualifikations- ziele	Inhalte: Es werden vertiefend Grundprobleme sowie aktuelle und forschungsmethodische Fragen der beiden soziologische biete behandelt, die in diesem Modul zusammengeführt werde strukturanalyse sowie der internationale Gesellschaftsvergleich Vor diesem Hintergrund erfolgt in einem Kolloquium die ther methodische Konkretisierung der Fragestellungen der der im bereiteten studentischen Forschungsprojekte sowie die Durcersten konkreten Untersuchungsschritte.	en Spezialge- en: die Sozial- n. matische und Modul 4 vor-
	Qualifikationsziele: Es soll auf fortgeschrittenem Niveau die worben werden, sich selbständig mit den unterschiedlichen men sowie theoretischen und forschungsmethodischen Ansä den Spezialsoziologien mit einer innerfachlich interdisziplinärer auseinanderzusetzen. Darauf aufbauend soll gelernt werden, Forschungsfragen sowie dazu passende Untersuchungsmögentwickeln und in einer Projektarbeit anzuwenden.	Grundproble- tzen der bei- n Perspektive Themen und
Lehrformen	 Lehrformen des Moduls sind Seminar und Kolloquium mit Profesie Bedarf mit Kurzexkursionen). S: Grundprobleme sowie aktuelle theoretische und forschungsmethodische Fragen der Sozialstrukturanalyse S: Grundprobleme sowie aktuelle theoretische und forschungsmethodische Fragen des internationalen Gesellschaftsvergleichs 	rojektarbeiten (2 LVS) (2 LVS)
	 K/E: Forschungsorientiertes Kolloquium zur Konzipierung und zu den ersten praktischen Durchführungsschritten der Projektarbeiten S: Vertiefendes Seminar zu den Fragestellungen der Projektarbeiten K/E: Forschungsorientiertes Kolloquium zur praktischen Begleitung und zum Abschluss der Projektarbeiten 	(1 LVS) (2 LVS) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul 4: Sozialstrukturen im internationalen Vergleich I	
Verwendbarkeit des Moduls		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzt Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind: Modul 4: Sozialstrukturen im internationalen Vergleich I und folgende Prüfungsleistungen (mehrfach wiederholbar): 30-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierende nar Grundprobleme sowie aktuelle theoretische und forsodische Fragen der Sozialstrukturanalyse (kann als Grupperfolgen) 30-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierende nar Grundprobleme sowie aktuelle theoretische und forsodische Fragen des internationalen Gesellschaftsvergleic Gruppenleistung erfolgen) 	r) zum Semi- chungsmetho- enleistung er- r) zum Semi- chungsmetho-
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • schriftliche Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Unterst	uchungsprob-

und beginnt im Sommersemester.

Master of Arts	
	lems, welches dem thematischen Rahmen eines der drei angebotenen Seminare zugehört oder ein Untersuchungsbericht zu den durchgeführten Projektarbeiten (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen; Gruppenarbeit ist möglich: bei zwei Gruppenmitgliedern Umfang ca. 30 Seiten, für jedes weitere Gruppenmitglied zusätzlich ca. 5 Seiten; der individuelle Beitrag zur Gruppenleistung muss erkennbar sein)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 25 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 750 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester

Modul Master-Arbeit

Modulnummer Modul 9

Modulname Master-Arbeit

Modulverantwortlich Direktor des Instituts für Soziologie

Inhalte und Qualifikationsziele

Inhalte: Die Masterarbeit beinhaltet die selbständige wissenschaftliche Bearbeitung eines begrenzten Themas mit empirischen und/oder theoretischen Verfahren der Soziologie und deren Darstellung in einem wissenschaftlichen Text. Das Thema soll - in der Regel basierend auf ausführlichen Vorarbeiten in einem der vorab belegten Vertiefungsmodule und damit im Zusammenhang mit einem der drei Studienschwerpunkte – spätestens zum Beginn des Sommersemesters festgelegt sein und somit die Bearbeitung bis Ende Juli des Jahres abgeschlossen sein. Die Verteidigung kann entweder in Bezug auf die abgeschlossene Arbeit und damit in der Regel im Zeitraum zwischen der Endphase der schriftlichen Ausarbeitung und dem Ende des jeweiligen Sommersemesters oder bevorzugt im Laufe des entsprechenden Kolloquiums in Bezug auf ein ausgearbeitetes Exposé erfolgen.

Qualifikationsziele: Mit der Masterarbeit soll nachgewiesen werden, dass der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein begrenztes Problem des Faches mit wissenschaftlichen Methoden der Soziologie zu bearbeiten und die Vorgehensweise und Ergebnisse der Arbeit kritisch zu reflektieren, zu diskutieren und zu verteidigen.

Lehrformen Lehrform des Moduls ist das Kolloquium.

> K: Im Kolloquium werden Anlage, Arbeitsfortgang und Ergebnisse der Masterarbeit präsentiert und diskutiert. (1 LVS)

Voraussetzungen für die Teilnahme

erfolgreicher Abschluss der beiden gewählten Wahlpflichtmodule Modul 6 und/oder Modul 7 und/oder Modul 8

Verwendbarkeit des Moduls ---

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Modulprüfung

Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

- Masterarbeit (Umfang ca. 80 bis 120 Seiten, Bearbeitungszeit 20 Wochen, Gruppenarbeit ist möglich; bei einer Gruppenarbeit muss der individuelle Beitrag erkennbar sein)
- 30-minütige mündliche Prüfung (Verteidigung der Masterarbeit oder eines Exposés)

Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 30 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Prüfungsleistungen:

- Masterarbeit, Gewichtung 4 Bestehen erforderlich
- mündliche Prüfung (Verteidigung oder Exposé), Gewichtung 1 Bestehen erforderlich

Häufigkeit des Angebots

Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand

Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 900 AS.

Dauer des Moduls

Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.